

die Städte auf Grund ihres damals eben begründeten und von Kaiser Karl IV. mit den ausgedehntesten Befugnissen ausgestatteten Sechsstädtebundes die gegen den „Landesbeschädiger“ ausgesprochene Acht.

Eine ganze Reihe bisher so gut wie gar nicht bekannter Urkunden in einem Copialbuche³⁾ des Budissiner Domstiftsarchivs, von denen sich wenigstens einige auch noch im Original erhalten haben, läßt jetzt die Geschichte des Dorfes Kirschau und der dasigen wenn auch zerstörten Burg fast von der Zeit ihrer Zerstörung an bis dahin, wo Dorf und Burg in den alleinigen Besitz des Domkapitels gelangte, deutlich verfolgen.

In einer den 1. November 1363 (aller Heiligen) ausgestellten Urkunde bestätigt der junge, damals erst achtjährige, bekanntlich schon bei Lebzeiten seines Vaters gekrönte König Wenzel von Böhmen, daß Deinhart von Kundebach und seine Frau ihre Güter „zu der Korseu“ sammt dem Dorfe, den Gerichten und Zinsen an Michel v. Kurbes (in einer späteren Urkunde v. Korbitz genannt) und Nickel Küchenmeister erblich verkauft habe, und reicht sie Elisabeth, der Frau Michel's, zum Leibgedinge, nach deren Tode sie erst an Nickel Küchenmeister fallen sollten. — Weder die Familie v. Kundebach (wenn überhaupt der Name der Urkunde richtig copirt ist), noch den v. Kurbes oder Korbitz, ein bekanntes Meißner Geschlecht, haben wir bisher unter dem damaligen Adel der Oberlausitz erwähnt gefunden; Nickel Küchenmeister dagegen, ebenfalls aus einer meißnischen Familie stammend, wird auch sonst in den oberlausitzischen Urkunden öfter genannt und als „Ritter“ bezeichnet.

Dieser Kauf bezog sich aber, wie sich sogleich ergeben wird, nicht auf das ganze, sondern nur auf das halbe Dorf Kirschau. Den 7. April 1407 (Donnerstag vor misericord. dom.) erklärte König Wenzel, daß er die nach dem Tode Michels v. Korbitz und Elisabeths, seiner Hausfrau, an ihn gefallenen Rechte an dem Gute „zur Korscheu“ mit allem Zubehör, „soweit dies an ihn gefallen“, dem damaligen Landvoigt der Oberlausitz, Otto v. Kittlich [auf Baruth], und dem königlichen Kämmerer, Heinrich v. Lagan, geschenkt habe. — Wahrscheinlich war also noch vor dem kinderlosen Ehepaare v. Korbitz auch der mitbelehnte Nickel Küchenmeister gestorben. Otto v. Kittlich aber scheint sich mit dem Kämmerer abgefunden zu haben und schenkte nun den 11. Juli 1409 (Dienstag nach dem Heil. Leichnam) das halbe Dorf „zur Korscheu“, wie er es vom Könige gehabt, dem Domkapitel zu Budissin zu einem Seelgeräthe, wogegen sich das Kapitel durch eine Urkunde von demselben Tage verpflichtete, ein Anniversarium für Otto v. Kittlich und seinen Vater Heinrich, so wie für seine Brüder und seine verstorbene Frau Elisabeth zu veranstalten. Diese Schenkung des halben Dorfes „Korseu“ und des halben Grund und Bodens, wo „das zerstörte Schloß“ liegt, sammt dem halben Vorwerke und den Obergerichten und voller Herrschaft bestätigte den 23. Mai 1409 König Wenzel und den 6. Juli 1411 Bischof Rudolph von Meissen.

Wahrscheinlich gehörte zu dieser jetzt domstiftlich gewordenen Hälfte der Kretscham „in der Korseu“, von welchem der Pfarrer zu Penzig bei Görlitz 50 gl. Zins als ewige Rente bezog, die aber den 14. October 1423 (Donnerstag vor Hedwig) der damalige Pfarrer daselbst, Nicolaus von Gruneberg, mit Consens seiner Patrone, Czauslaus, Nickel, Heinrich und Johann v. Penzig,

³⁾ Liber fundationum fol. CCXII. ff. im Dekanatsarchiv.